

## **Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Gassenquartier Dagersheim“**

**AZ 623.22**

**Entwurf vom 10.08.2018**

### **Präambel**

Ziel ist der Erhalt des Gassenquartiers Dagersheim mit seiner identitätsstiftenden Bedeutung als „Keimzelle“ der Ortschaft Dagersheim. Die Gassenstruktur soll geschichtsbewusst und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

Durch Bestandserneuerung soll der Wohnungsbestand aufgewertet werden. Ergänzend wird neuer Wohnraum geschaffen durch Aktivierung leer stehender Gebäude, Umbau ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz in Wohngebäude, Dachgeschossausbau, Baulückenschließung sowie durch partielle Neuordnung und bauliche Nachverdichtung bisher ungenutzter Bereiche.

Eine herausragende Rolle spielen hierbei die denkmalgeschützten Gebäude und die als „erhaltenswert“ klassifizierten Gebäude. Diese ortsbildprägenden Gebäude mit ihrer denkmalpflegerisch wertvollen Bausubstanz sollen erhalten werden.

Ziel ist, möglichst viele Eigentümerinnen und Eigentümer zu privaten Modernisierungsmaßnahmen zu motivieren.

Für die Förderung der privaten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Gassenquartier Dagersheim“ im Rahmen der Bestimmungen der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) des Landes Baden-Württemberg vom 23.09.2013 gelten ab 10.10.2018 die folgenden, vom Gemeinderat der Stadt Böblingen am 10.10.2018 beschlossenen, Fördersätze. Auf eine Förderung besteht kein Anspruch.

### **1. Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

Die Stadt fördert die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, wenn dies den Sanierungszielen entspricht.

- Der Zuschuss zu den förderfähigen Kosten beträgt 15% je Gebäude, maximal aber 25.000.- Euro.
- Bei Erreichung des EnEV-Altbau-Standards beträgt der Zuschuss zu den förderfähigen Kosten 20% je Gebäude, maximal aber 50.000.- Euro.
- Bei Erreichung des EnEV-Neubau-Standards beträgt der Zuschuss zu den förderfähigen Kosten 25% je Gebäude, maximal aber 50.000.- Euro.

*Anmerkung: Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist ein wichtiger Baustein der Energie- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, Energie in Gebäuden einzusparen und dadurch auch zum Klimaschutz beizutragen. In der EnEV vom 01.05.2015 werden Anforderungen an die energetische Qualität von neu zu errichtenden Gebäuden gestellt (EnEV-Neubau-Standard). Für Erweiterung und Ausbau bestehender Gebäuden sind in der EnEV ebenfalls Anforderungen formuliert (EnEV-Altbau-Standard).*

Für Modernisierungsmaßnahmen an erhaltenswerten bzw. denkmalgeschützten Gebäuden gilt eine erhöhte Förderung (vgl. Anlage: Plan „Denkmalgeschützte und erhaltenswerte Gebäude“).

- Der Zuschuss zu den förderfähigen Kosten bei erhaltenswerten bzw. denkmalgeschützten Gebäuden beträgt 30% je Grundstück, maximal aber 75.000.- Euro.
- In dem Fall, dass zwei erhaltenswerte bzw. denkmalgeschützte Gebäude auf einem Flurstück modernisiert bzw. umgenutzt werden sollen, erhöht sich der maximale Zuschuss auf 100.000.- Euro.

## **2. Förderung von privaten Ordnungsmaßnahmen:**

Die Stadt beteiligt sich an den Abbruch- und Abräumkosten von Gebäuden, wenn dies den Sanierungszielen entspricht.

- Der Zuschuss zu den förderfähigen Kosten im Falle eines Abbruchs mit Neubebauung beträgt 100 %, maximal aber 25.000.- Euro.
- Abbruch- und Abräumkosten von denkmalgeschützten oder erhaltenswerten Gebäuden sind nicht förderfähig.
- Zuschüsse zu Abbruch- und Abräumkosten (ehemals) landwirtschaftlicher Nebengebäude und der Zuschuss zu den förderfähigen Kosten im Falle eines Abbruchs ohne Neubebauung sind Einzelfallentscheidungen der Verwaltung.

## **3. Mindestzuschuss**

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist ein Mindestzuschuss in Höhe von 3.000.- Euro sowohl für private Bau- als auch Ordnungsmaßnahmen.

## **4. Einzelfallregelung**

Abweichungen sind im Einzelfall möglich. Bei Abweichung von der Regelförderung der Fördergrundsätze entscheidet das gemäß der Hauptsatzung zuständige Gremium unter Anhörung des Ortschaftsrats.

Anlage: Plan „Denkmalgeschützte und erhaltenswerte Gebäude“

